

Stellung-Nahme zur Leistungs-Vereinbarung für Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Dieser Text ist eine Stellung-Nahme.

Die Stellung-Nahme ist eine Bewertung von Veränderungen
für Menschen mit Behinderung.

Hier geht es um Veränderungen bei der Arbeit in Werkstätten.

Eine Bewertung ist eine Meinung von Fach-Leuten.

Und zwar zu diesen Veränderungen
in den Werkstätten.

Dazu ist ein Evaluations-Bericht geschrieben worden.

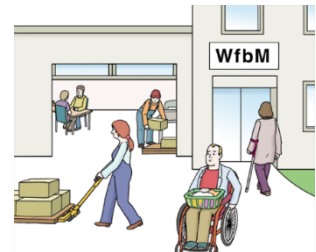
Evaluation spricht man Eva-lua-zion.

Evaluation ist ein anderes Wort für Bewertung.

In dem Evaluations-Bericht steht:

Diese Veränderungen für Menschen mit Behinderung hat es gegeben.

In dieser Stellung-Nahme steht die Meinung von Fach-Leuten dazu.



Diese Stellung-Nahme hat die LAG SELBST-HILFE Bayern geschrieben.

Sie haben die Stellung-Nahme

gemeinsam mit der LAG Werkstatt-Räte Bayern geschrieben.

Diese Stellung-Nahme ist lang.

Wir möchten Ihnen das Lesen leicht machen.

Deshalb haben wir eine Liste gemacht.

In der Liste stehen die Themen aus der Stellung-Nahme.

Und auf welcher Seite jedes Thema beginnt.

So können Sie sich ein Thema auswählen.

Und müssen nicht den ganzen Text lesen.

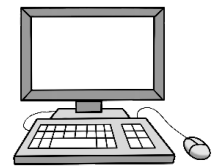
1. ~~~~
2. ---
3. ---

Dafür haben sie diese 2 Möglichkeiten:

- Sie können die Themen mit den Seiten-Zahlen finden.
- Sie können ein Thema auch anklicken.

Und kommen dann gleich zu diesem Thema.

Das klappt, wenn sie den Text am Computer lesen.



Das sind die Themen aus der Stellung-Nahme

Was sind die LAG SELBST-HILFE Bayern

und die LAG Werkstatt-Räte? Seite 3

Thema 1:

Die Bürokratie darf kein Nachteil

für Menschen in Werkstätten sein. Seite 6

Thema 2:

Menschen dürfen keine Nachteile haben,

auch wenn sie viel Hilfe brauchen. Seite 8

Thema 3:

Es müssen für alle Menschen

die gleichen Verfahren und Regeln gelten. Seite 10

Thema 4:

Es muss immer genug Personal und Geld geben. Seite 12

Thema 5:

Die Werkstatt-Räte müssen mehr mitentscheiden können. Seite 13

Thema 6:

Die Bedarfs-Ermittlung muss man gut verstehen

und überprüfen können. Seite 14

Thema 7:

Es sollen Aufgaben für einen Qualifizierungs-Beauftragten

festgelegt werden. Seite 17

Zusammenfassung Seite 18

Was sind die LAG SELBST-HILFE Bayern und die LAG Werkstatt-Räte?

LAG ist die Abkürzung für Landes-Arbeits-Gemeinschaft.

Die Abkürzung für LAG SELBST-HILFE Bayern ist LAGS.

Die LAGS weiß,

wie es Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit geht.



Die LAGS kümmert sich

um die Interessen von Menschen mit Behinderung.

Sie kümmert sich auch

um die Interessen von Menschen mit chronischer Erkrankung.

Und um die Interessen von Angehörigen.

Mit Interessen sind Wünsche und Forderungen
von Menschen mit Behinderung gemeint.

Angehörige sind zum Beispiel

die Eltern von Menschen mit Behinderung.

Eine chronische Krankheit ist eine Krankheit, die immer da ist.

Und nicht mehr weggeht.

Chronisch ist also ein anderes Wort für immer.



Die LAGS arbeitet in der Politik.

Die LAGS sagt den Politikerinnen und Politikern ihre Meinung.

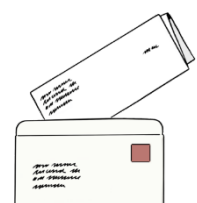
Sie stellt auch Forderungen.

Forderungen sind Wünsche,

die man unbedingt erfüllt haben möchte.

Und darauf macht man andere Menschen
auch deutlich aufmerksam.

Zum Beispiel mit einem Brief an Politikerinnen und Politiker.



Die Abkürzung für Landes-Arbeits-Gemeinschaft
von den Werkstatt-Räten Bayern ist LAG WR Bayern.

Die LAG WR kümmert sich um die Interessen
von den Menschen in den Werkstätten.

Damit sind die Menschen mit Behinderung
in den Werkstätten in Bayern gemeint.

Das heißt:

Die LAG WR setzt sich für die Rechte
von den Menschen mit Behinderung ein.

Die LAG WR unterstützt die Werkstatt-Räte
bei ihrer Arbeit.

Die LAG WR informiert über wichtige Themen und neue Regeln.

Sie macht Schulungen und Veranstaltungen.

Die LAG WR spricht auch mit der Politik.

Und zwar,

über die Wünsche und Forderungen von Menschen mit Behinderung.

In der LAG WR arbeiten Werkstatt-Räte aus verschiedenen Werkstätten
zusammen.

Die LAG WR Bayern möchte auch das:

Die Politik soll die Meinung von den Menschen in den Werkstätten
ernst nehmen.

In der Stellung-Nahme geht es um Veränderungen.

Und zwar um Veränderungen

wegen der neuen Rahmen-Leistungs-Vereinbarung.

Und um die Meinung von Fach-Leuten dazu.

Die Rahmen-Leistungs-Vereinbarung ist ein Vertrag.

Dieser Vertrag gilt

für Werkstätten für Menschen mit Behinderung in Bayern.



In der Vereinbarung steht:

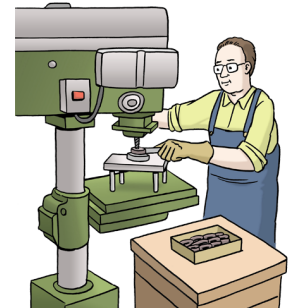
Für die Teilhabe sollen Menschen mit Behinderung geeignete Hilfen bekommen.

Das heißt:

Die Hilfen sollen besser zu jedem Menschen passen.

Mit Teilhabe ist hier gemeint:

Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen können, was sie arbeiten.



In dem Evaluations-Bericht waren auch die Erfahrungen aus den Modell-Werkstätten aufgeschrieben.

Genauso wie die Erfahrungen von den Kosten-Trägern und Leistungs-Erbringern.

In einigen Modell-Werkstätten hat man die neuen Regeln von der Rahmen-Leistungs-Vereinbarung ausprobiert.

Dafür hat man 19 Werkstätten in Bayern ausgewählt.

Und geschaut, wie die neuen Regeln funktionieren.

Modell ist also ein anderes Wort für Versuch.

Die Regeln sind 2 Jahre lang ausprobiert worden.

Das haben die Kosten-Träger und Leistungs-Erbringer gemacht.

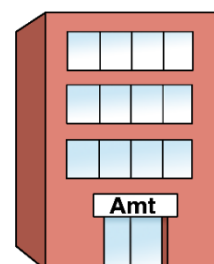
Mit Kosten-Trägern sind verschiedene Ämter gemeint.

Diese Ämter bezahlen die Hilfen für Menschen mit Behinderung in Werkstätten.

Der Bezirk bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Der Bezirk ist also ein wichtiger Kosten-Träger.

Und zwar für Menschen mit Behinderung in Bayern.



Mit Leistungs-Erbringern sind Firmen gemeint.
Diese Firmen machen die Hilfen für Menschen mit Behinderung.
Leistungs-Erbringer sind also zum Beispiel
Werkstätten für Menschen mit Behinderung.
Das Fach-Wort für Hilfen ist Leistungen.
Mit Hilfen ist hier zum Beispiel die Hilfe beim Toiletten-Gang gemeint.
Oder Hilfe beim Essen und Trinken.



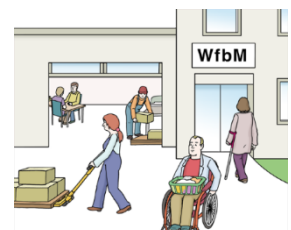
Die Menschen aus den Werkstätten finden
den Evaluations-Bericht sehr wichtig.
Hier sind Ihre Sorgen und Erfahrungen genau aufgeschrieben.
Deshalb haben die LAGS und die LAG Werkstatt-Räte
diese Stellung-Nahme geschrieben.
In dieser Stellung-Nahme stehen sehr viele Informationen.
Deshalb haben wir sie in 7 Themen aufgeteilt.
Zu jedem Thema gibt es mehrere Forderungen.
Wir erklären immer erst das Thema.
Danach erklären wir die Forderungen.



Thema 1:

Die Bürokratie darf kein Nachteil für Menschen in Werkstätten sein.

Ein wichtiges Ergebnis vom Evaluations-Bericht ist:
Mit den neuen Regeln gibt es mehr Bürokratie.
Bürokratie heißt:
Es gibt viele Regeln, an die man sich halten muss.
Die Hilfe für Menschen mit Behinderung muss dokumentiert werden.
Zum Beispiel auch in einer Werkstatt.
Dokumentiert heißt hier:
Man muss genau aufschreiben, was man gemacht hat.
Und wie oft man etwas gemacht hat.



Für die Bürokratie braucht man sehr viel Zeit.

Deshalb haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Personal weniger Zeit für andere Aufgaben.

Und für die Hilfe für den Menschen mit Behinderung selbst.

Mit Personal sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Werkstätten gemeint.

Und zwar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Menschen mit Behinderung helfen.

Das sind die Forderungen zum Thema 1

- Es soll so wenig Dokumentation wie möglich geben.

Das heißt:

Nur die wirklich wichtigen Informationen sollen aufgeschrieben werden.

- Man soll Hilfen leichter beantragen können.

Das heißt:

Die Anträge für Hilfen sollen einfacher werden.

Und es soll nur nach Informationen gefragt werden, die wirklich gebraucht werden.

- Die Dokumentation soll digital gemacht werden.

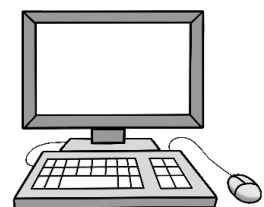
Digital bedeutet hier:

Die Informationen sollen mit dem Computer aufgeschrieben werden.

Und die Anträge sollen am Computer ausgefüllt werden können.

So brauchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Personal weniger Zeit für die Arbeit.

Außerdem kann jeder die Informationen besser verstehen und überprüfen.



Thema 2:

**Menschen dürfen keine Nachteile haben,
auch wenn sie viel Hilfe brauchen.**

Ein anderes Ergebnis vom Evaluations-Bericht ist:

Es gibt Menschen in Werkstätten, die viel Hilfe brauchen.

Und Menschen in Werkstätten, die immer Hilfe brauchen.

Diese Menschen fühlen sich oft nicht gut unterstützt.

Je mehr Hilfe sie brauchen,

desto weniger zufrieden sind die Menschen.

Außerdem zeigt der Evaluations-Bericht auch das:

Wenn ein Mensch mit Behinderung bei der Arbeit viel Hilfe braucht.

Dann sollte er diese Hilfe auch bekommen.



Diese Probleme haben zum Beispiel oft diese Menschen:

- Menschen mit einer psychischen Krankheit.

Bei einer psychischen Krankheit

hat man Probleme mit seinen Gefühlen.

Man ist zum Beispiel oft sehr traurig.

Andere Menschen verstehen den Grund dafür aber nicht.

- Menschen mit Autismus.

Autismus kann eine Behinderung sein.

Menschen mit Autismus nehmen anders wahr.

Das heißt:

Passieren zum Beispiel viele Dinge gleichzeitig?

Dann wird ihnen das schnell zu viel.

Und sie müssen sich dann wieder beruhigen.

Dafür brauchen sie einen ruhigen Ort.



- Menschen mit wechselndem Hilfe-Bedarf

Wechselnder Hilfe-Bedarf bedeutet:

Diese Menschen brauchen
manchmal mehr Hilfe.

Und manchmal weniger Hilfe.

Man weiß aber dabei nicht:

An welchem Tag braucht der Mensch wieviel Hilfe.

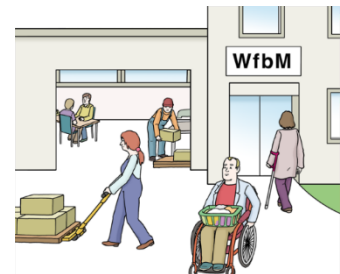


Das sind die Forderungen zum Thema 2

- Menschen dürfen keine Nachteile haben,
wenn sie viel Hilfe brauchen.

Oder wenn sie einen wechselnden Hilfe-Bedarf haben.

- Alle Menschen in Werkstätten müssen
die Hilfe bekommen, die sie brauchen.
Dafür muss es immer genug Personal geben.
Die Kosten-Träger müssen diese Hilfen
auch bezahlen.



- Die Rahmen-Leistungs-Vereinbarung muss geändert werden.

Dabei müssen die Bedarfs-Kategorien überarbeitet werden.

Kategorie ist ein anderes Wort für Bereich.

Bedarfs-Kategorien sind festgelegte Bereiche.

Sie zeigen,

in welchen Bereichen ein Mensch in der Werkstätte Hilfe braucht.

Die Bedarfs-Kategorien helfen dabei,

den Hilfe-Bedarf von einer Person zu erkennen.

So kann gemeinsam festgelegt werden,

welche Unterstützung die Person braucht.

Und welche Leistungen die Werkstätte dafür anbietet.

Ein Bereich ist hier zum Beispiel die Hilfe bei der Pflege.

- Es soll mehr Bedarfs-Kategorien in der Rahmen-Leistungs-Vereinbarung geben.

In der Rahmen-Leistungs-Vereinbarung sollen auch mehr Ausnahmen möglich sein.

Das heißt:

Die Hilfen müssen zum Menschen mit Behinderung passen.

Dafür müssen auch Regeln geändert werden können.

- Es muss bessere Möglichkeiten für Menschen mit wechselndem Hilfe-Bedarf geben.



Thema 3:

Es müssen für alle Menschen die gleichen Verfahren und Regeln gelten.

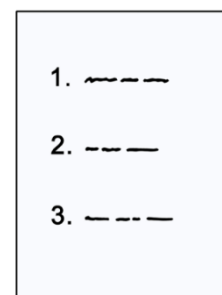
Verfahren bedeutet:

Man stellt fest, wieviel Hilfe ein Mensch braucht.

Dafür hat man eine Liste mit Fragen.

So bekommt man die Informationen, die man braucht.

Diese ganze Arbeit nennt man Verfahren.



Menschen mit Behinderung in Werkstätten brauchen verschiedene Hilfen.

Der Grund dafür ist:

Jede Behinderung ist ein bisschen anders.

Deshalb braucht jeder Mensch seine Hilfen ein bisschen anders.

In Fach-Sprache kann man dazu auch sagen:

Der Hilfe-Bedarf von jedem Menschen mit Behinderung ist anders.



Trotzdem muss es Regeln für den Hilfe-Bedarf geben.

Mit diesen Regeln entscheiden die Kosten-Träger:

Welcher Mensch bekommt wieviel Hilfe.

Dafür muss es aber überall in Bayern

die gleichen Regeln geben.

Und die Regeln muss jeder Mensch überprüfen

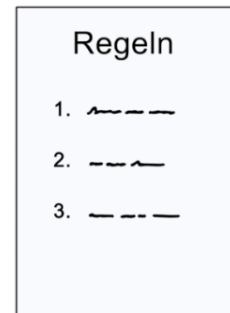
und verstehen können.

Am wichtigsten dabei ist:

Jeder Mensch mit Behinderung muss die Hilfe bekommen,

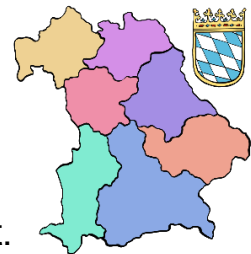
die er braucht.

Das Fach-Wort dafür ist Personen-Zentrierung.



Das sind die Forderungen zum Thema 3

- Die Verfahren müssen überall in Bayern gleich sein.
- Es muss klar sein,
welcher Kosten-Träger für welche Hilfe zuständig ist.
- Jeder Mensch muss das überprüfen können:
Warum bezahlt der Kosten-Träger eine Hilfe.
Oder warum bezahlt der Kosten-Träger eine Hilfe nicht.
- Man muss auch alle Regeln verstehen können.
Zum Beispiel die Regeln für Personal-Schlüssel.
Ein Personal-Schlüssel zeigt,
wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter es geben darf.
Zum Beispiel in einer Werkstätte für Menschen mit Behinderung.



Thema 4:

Es muss immer genug Personal und Geld geben.

In Werkstätten darf es nicht weniger Personal geben.

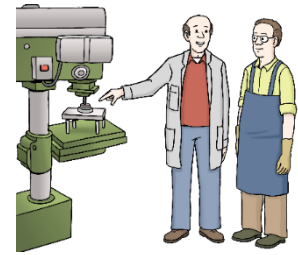
Damit wäre die Teilhabe

von Menschen mit Behinderung schlechter.

Genauso wie die Qualität von den Hilfen in den Werkstätten.

Das darf nicht passieren.

Deshalb gibt es auch bei diesem Thema Forderungen.



Das sind die Forderungen zum Thema 4

- Es muss genug Geld geben.

Mit diesem Geld muss die Werkstätte ihr Personal bezahlen können.

- Es muss einen Personal-Schlüssel geben, mit dem die Arbeit funktioniert.

Das heißt:

Es muss genug Personal für Menschen mit Behinderung geben.

Die Menschen in Werkstätten müssen immer die Hilfe bekommen, die sie brauchen.

- Auch indirekte Leistungen müssen bezahlt werden.

Das ist eine besondere Hilfe.

Diese Hilfe bekommt ein Mensch nicht direkt.

Ein Abstimmungs-Gespräch mit Angehörigen kann zum Beispiel eine indirekte Leistung sein.

Abstimmungs-Gespräch mit Angehörigen

bedeutet zum Beispiel:

Man redet mit den Eltern, ob die Hilfen so passen.



Thema 5:

Die Werkstatt-Räte müssen mehr mitentscheiden können.

In jeder Werkstatt gibt es einen Werkstatt-Rat.

Das ist eine Gruppe von Menschen mit Behinderung, die dort arbeiten.

Der Werkstatt-Rat ist von den Menschen mit Behinderung gewählt worden.

Der Werkstatt-Rat kümmert sich um die Wünsche und Forderungen in Werkstätten. Damit sind die Wünsche und Forderungen von Menschen mit Behinderung gemeint.



Die Werkstatt-Räte freuen sich darüber:

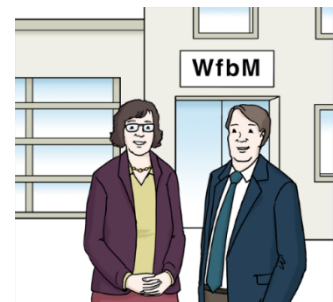
Es gibt mehr Gespräche zwischen den Kosten-Trägern, dem Personal und dem Werkstatt-Rat.

Mit Personal sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Behinderung in Werkstätten gemeint.

Damit sind vor allem die Chefinnen und Chefs von den Werkstätten gemeint.

Manchmal sind bei den Gesprächen auch andere Personen dabei.

Das können zum Beispiel Politikerinnen und Politiker sein.



Das ist die Forderung zum Thema 5

Es muss auch weiter Gespräche zwischen den Werkstatt-Räten und den Kosten-Trägern geben.

Und die Werkstatt-Räte müssen mitentscheiden können.

Das soll in Zukunft immer so sein.

Thema 6:

Die Bedarfs-Ermittlung muss man gut verstehen und überprüfen können.



Viele Menschen in Werkstätten verstehen das BiBay-Verfahren nicht.

BiBay ist die Abkürzung für **Bedarfs-Ermittlungs-Instrument Bayern**.

BiBay-Verfahren bedeutet:

Viele Menschen mit Behinderung brauchen Unterstützung und Hilfe.

Nur so können sie arbeiten, wie sie das möchten.

Aber jede Behinderung ist ein bisschen anders.

Deshalb braucht jeder Mensch mit Behinderung die Hilfe ein bisschen anders.

Und es muss genau geschaut werden, welche Hilfe ein Mensch braucht.

Die Hilfen für Menschen mit Behinderung kosten Geld.

Das Geld bezahlen die Kosten-Träger.

Der Bezirk ist zum Beispiel ein Kosten-Träger.



Für Ihre Entscheidung brauchen die Kosten-Träger klare Regeln.

Klare Regeln heißt:

Die Regeln muss jeder gut verstehen können.

Und die Regeln muss man gut überprüfen können.

Diese ganze Arbeit heißt:

Bedarfs-Ermittlung.

Regeln	
1.	_____
2.	_____
3.	_____

Mit Instrument sind Hilfs-Mittel gemeint, die man dafür braucht.

Ein Frage-Bogen ist zum Beispiel ein Hilfs-Mittel.

Mit Frage-Bögen können Menschen befragt werden.

Mit den Ergebnissen vom Frage-Bogen

sieht man dann zum Beispiel:

Diese Hilfen braucht ein Mensch mit Behinderung.

Ein anderes Hilfs-Mittel zur Bedarfs-Ermittlung kann ein Bericht sein.

Zum Beispiel ein Bericht von einer Ärztin oder einem Arzt.

Die Menschen verstehen oft nicht, wie über ihre Hilfen entschieden wird.

Das zeigen die Ergebnisse von diesem Bericht.

Viele Menschen in Werkstätten verstehen das nicht:

- Aus welcher Bedarfs-Kategorie kommt ihre Hilfe?
- Warum gehören sie in diese Bedarfs-Kategorie?



Manchmal verstehen die Menschen in Werkstätten

auch ihre Bescheide nicht.

Ein Bescheid ist ein Brief von einem Kosten-Träger.

Im Bescheid steht, ob der Mensch seine Hilfe bekommt.

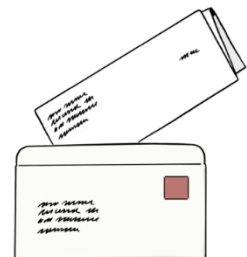
Oder, ob er seine Hilfe nicht bekommt.

Damit sind die Hilfen gemeint, die er beantragt hat.

Menschen mit Behinderung sollen über ihre Hilfen

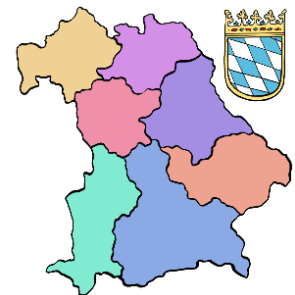
selbst mitbestimmen können.

Auch in Werkstätten muss das möglich sein.



Das sind die Forderungen zum Thema 6

- Es muss zur Bedarfs-Ermittlung
Informationen in Leichter Sprache geben.
Und es muss auch
Informationen in einfacher Sprache geben.
So können die Menschen die Informationen besser verstehen.
Und wissen, worum es geht.
- Die Menschen müssen auch die Verfahren zur Bedarfs-Ermittlung
verstehen können.
Das heißt:
Sie müssen wissen, wie Fach-Leute einen Hilfe-Bedarf feststellen.
Und welche Informationen sie dafür brauchen.
- Es muss besser erklärt werden, was eine Bedarfs-Kategorie ist.
- Das BIBay-Verfahren soll in ganz Bayern
die gleichen Regeln haben.
Bayern ist in 7 Regierungs-Bezirke aufgeteilt.
Regierungs-Bezirke sind zum Beispiel
Mittelfranken und Oberbayern.
Für jeden Regierungs-Bezirk ist ein Kosten-Träger zuständig.
In Bayern ist der Bezirk
ein wichtiger Kosten-Träger für Werkstätten.
Bei allen Bezirken sollen für die Bedarfs-Ermittlung
die gleichen Regeln gelten.



Thema 7:

Es sollen Aufgaben für einen Qualifizierungs-Beauftragten festgelegt werden.

Viele Menschen finden nur in Werkstätten einen Arbeits-Platz.

Das Ziel von Werkstätten ist aber:

Die Menschen sollen dort auf einen Arbeits-Platz vorbereitet werden.

Und zwar auf einen Arbeits-Platz
auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Das steht so im Gesetz.

Auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten vor allem
Menschen ohne Behinderung.



Im Moment kommen zu wenige Menschen aus Werkstätten
auf den allgemeinen Arbeits-Markt.

Deshalb soll es in allen Werkstätten in Bayern
einen Qualifizierungs-Beauftragten geben.

Der Qualifizierungs-Beauftragte soll sich um den Übergang
auf den allgemeinen Arbeits-Markt kümmern.

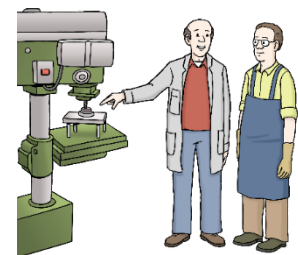
Mit Übergang ist hier gemeint:

Menschen aus Werkstätten sollen
auf den allgemeinen Arbeits-Markt vorbereitet werden.

Und dort einen Arbeits-Platz bekommen.

Deshalb braucht es Qualifizierungs-Beauftragte.

Und ihre Aufgaben müssen festgelegt werden.



Das sind die Forderungen zum Thema 7

- Es muss in allen Werkstätten in Bayern Qualifizierungs-Beauftragte geben.

Und sie müssen überall in Bayern die gleichen Aufgaben haben.

- Im Moment gibt es in Werkstätten zu wenige Fach-Leute für den Übergang.
Eine Person ist für
240 Menschen mit Behinderung zuständig.
Das ist zu viel.



So kann es keine gute Hilfe für den Übergang geben.

- Die Beratung für den Übergang auf den allgemeinen Arbeits-Markt muss besser werden.

Werkstätten müssen mehr Kontakt

zu Firmen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt haben.

Zusammenfassung

In dem Evaluations-Bericht gibt es viele Informationen.

Man erfährt klar und deutlich, welche Probleme es gibt.

Damit sind Probleme

mit der Rahmen-Leistungs-Vereinbarung für Werkstätten gemeint.

Menschen mit Behinderung aus den Werkstätten sagen dazu:

Wegen den Erfahrungen muss sich etwas ändern.

Das sagen wir mit dieser Stellung-Nahme auch.

Die Forderungen müssen

die Rahmen-Leistungs-Vereinbarung verändern.

Die Situation für Menschen mit Behinderung

in Werkstätten muss besser werden.

Die Meinung von den Menschen mit Behinderung

muss ernst genommen werden.



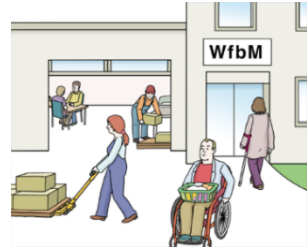
Die Menschen in Werkstätten müssen merken,
dass sich etwas verändert.

Es geht um die Arbeit
von fast 35-Tausend Menschen in Bayern.

Es geht also um die Arbeit von Menschen und nicht um Zahlen.

Wir erwarten Verbesserungen für Menschen mit Behinderung
in Werkstätten.

Und zwar in ganz Bayern.



Übersetzung und barrierefreie Gestaltung

von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache von der KJF Regensburg.

Geprüft von den Prüfgruppen der KJF Werkstätten gGmbH:

- **Die Prüftigers**, Straubinger Werkstätten St. Josef
- **Die Prüfdetektive**, St. Johannes Werkstätte Regensburg
- **Die Text-Checker**, Eggenfeldener Werkstätten St. Rupert

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers.

Das Logo von der LAG SELBSTHILFE kommt

von der **LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.**

Das Logo von der LAG Werkstatträte kommt

von der **LAG Werkstatträte Bayern e.V.**

Die Stellungnahme in Fachsprache ist am 08. Juni 2026 herausgekommen.

Die Übersetzung in Leichter Sprache ist am 15. September 2026 herausgekommen.